

Braunschweig 11.02.2018

Antrag der AfD-Fraktion im Regionalverband

Berücksichtigung der WEA außerhalb des Regionalverbands bei dem Mindestabstand von 5 km zwischen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Beratungsfolge	Sitzung	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung	22.02.2018	öffentlich
Verbandsausschuss	08.03.2018	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	15.03.2018	öffentlich

Beschluss:

Das RROP berücksichtigt bei dem Mindestabstand von 5 km zwischen Vorranggebieten für Windenergienutzung auch Gebiete außerhalb des Regionalverbands.

Begründung:

Das Planungskonzept im RROP sagt aus: "Grundsätzlich findet daher ein Mindestabstand von 5 km zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung Anwendung."
(RROP2008_1: E 1.2.3.1.1 Mindestabstand in regionalen Teilräumen Seite 107)

Anscheinend wurde bei der Planung der Vorranggebiete der Mindestabstand von 5 km nicht bei WEA außerhalb des Gebiets des Regionalverbands berücksichtigt.

Wenn Gebiete mit WEA zu nah sind, sind die negativen Auswirkungen auf Bürger, Landschaft und Natur im Verbandsgebiet auch vorhanden, wenn sich ein Teil der WEA ausserhalb des Verbandsgebiets befindet, daher sollte der Mindestabstand diese auch berücksichtigten.

Gunnar Scherf
AfD-Fraktion im Regionalverband

Quellen:

RROP2008_1: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008
1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“